

# Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.09.2022

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	5
Ihr Ansprechpartner .....	5
Prüfungsdaten .....	6
Gesamtbewertung .....	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	8
Bewertungsskala .....	8
Prüfergebnis .....	9
1 Wahrnehmbarkeit .....	9
1.1 Textalternativen .....	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A) .....	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A) .....	9
1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A) .....	9
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A) .....	9
1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA) .....	9
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA) .....	9
1.3 Anpassbarkeit .....	10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A) .....	10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A) .....	10
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A) .....	10
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA) .....	10
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA) .....	10
1.4 Unterscheidbarkeit .....	11
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A) .....	11
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA) .....	11
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA) .....	11
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA) .....	11
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA) .....	12
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA) .....	12
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA) .....	12
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA) .....	12

2 Bedienbarkeit.....	13
2.1 Tastaturerreichbarkeit .....	13
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A) .....	13
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	13
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A).....	13
2.2 Ausreichend Zeit .....	13
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	13
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A) .....	13
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	14
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A) .....	14
2.4 Navigierbarkeit .....	14
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	14
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	14
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	14
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A) .....	14
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA) .....	15
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	15
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA) .....	15
2.5 Eingabemodalitäten .....	15
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	15
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	15
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	15
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A) .....	16
3 Verständlichkeit .....	16
3.1 Lesbarkeit.....	16
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A) .....	16
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA) .....	16
3.2 Vorhersehbarkeit.....	16
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A) .....	16
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	17
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	17
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA) .....	17
3.3 Eingabehilfen .....	17
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A) .....	17

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	17
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA) .....	17
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	18
4 Robustheit .....	18
4.1 Kompatibilität.....	18
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A) .....	18
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A) .....	18
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA) .....	18
A BITV 2.0 .....	18
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) ist vorhanden (entspricht A) .....	18
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	19
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A) .....	19
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	19
B PDF .....	20
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	20

## Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.09.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 97.0.4692.71 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL-Startseite: [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

URL 2: Kontakt: [www.patientenbeauftragter.de/kontakt](http://www.patientenbeauftragter.de/kontakt)

URL 3: Flyer: [www.patientenbeauftragter.de/flyer](http://www.patientenbeauftragter.de/flyer)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test)

[https://www.patientenbeauftragter.de/wp-content/uploads/2020/05/100x210\\_PBA\\_Flyer\\_Terminservice\\_bf1.pdf](https://www.patientenbeauftragter.de/wp-content/uploads/2020/05/100x210_PBA_Flyer_Terminservice_bf1.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de) wurde am 06.09.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

## Prüfergebnis

### 1 Wahrnehmbarkeit

#### 1.1 Textalternativen

##### 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

###### Bewertung

- bestanden

###### Erläuterung

##### 1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

###### Bewertung

- nicht anwendbar

###### Erläuterung

##### 1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)

###### Bewertung

- nicht anwendbar

###### Erläuterung

##### 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

###### Bewertung

- nicht anwendbar

###### Erläuterung

##### 1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)

###### Bewertung

- nicht anwendbar

###### Erläuterung

##### 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

## Bewertung

- nicht anwendbar

## Erläuterung

### 1.3 Anpassbarkeit

#### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Startseite: Auf der Startseite befindet sich die Überschrift der Ebene 01 nicht am Beginn der Webseite.

Flyer: Die Überschriften-Hierarchie wird nicht eingehalten – Nach einer H1 Überschrift folgt eine H3 Überschrift. Die Überschriften-Hierarchie wird nicht eingehalten.

Die Region main ist doppelt vergeben.

#### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 1.4 Unterscheidbarkeit

##### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

##### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

##### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Footer: Das Mintgrün hat mit der weißen Schrift nicht ausreichend Kontrastabstand.

Generell alle Elemente auf den Webseiten, welche den Grünton mit einem weißen Hintergrund verwenden, haben nicht genügend Kontrast.

Links innerhalb eines Textes mit dem Orange-Farbtönen (#E0AB33) haben nicht genügend Kontrastabstand zum Hintergrund.

##### 1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

##### 1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

##### Bewertung

- nicht bestanden

##### Erläuterung

Kontakt: Die Rahmen der Eingabe-Felder haben nicht genügend Kontrastabstand.  
(Abb. 01)

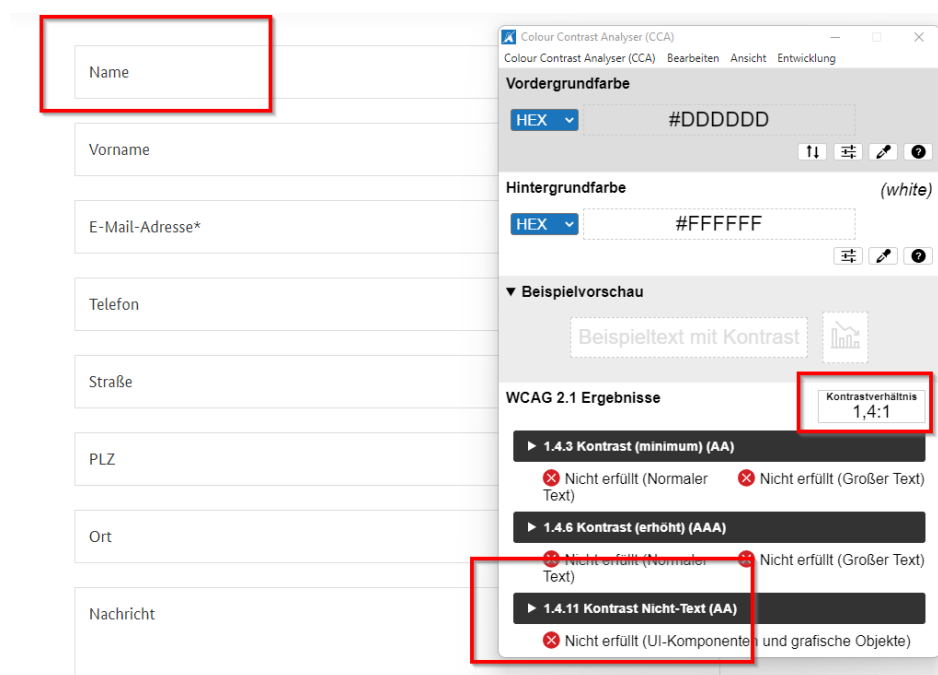


Abbildung 1 Kontakt

#### 1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

##### Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseite: Die Scroll-Top Button unten rechts auf der Website kann mit einer Tastatur nicht erreicht werden.

Kontakt: Die Checkbox kann mit einer Tastatur nicht erreicht werden.

#### 2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.2 Ausreichend Zeit

#### 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Startseite: Der Slider kann nicht angehalten werden.

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

## 2.4 Navigierbarkeit

### 2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Alle Webseite: Es sind keine Sprunglink am Anfang der Webseite vorhanden.

### 2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Startseite: Die Inhalte des Sliders werden mit einem ScreenReader ohne Bedienung der Paginierung gesamt ausgegeben, anstatt wie visuell jeder Inhalt einzeln.  
Unnötige Navigationsschritte.

### 2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

#### Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Tastatur-Fokus geht auf der Startseite nach dem Bild des Sliders verloren.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

##### 3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

##### 3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

#### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Kontakt: Die Eingabefelder sind mit einem Lang-Attribute für ein englische Sprache gekennzeichnet und somit werden die Felder in Englisch ausgegeben. (Abb.02)

Startseite: Die Paginierung sind in englischer Sprache. (Goto Slide1 ...)

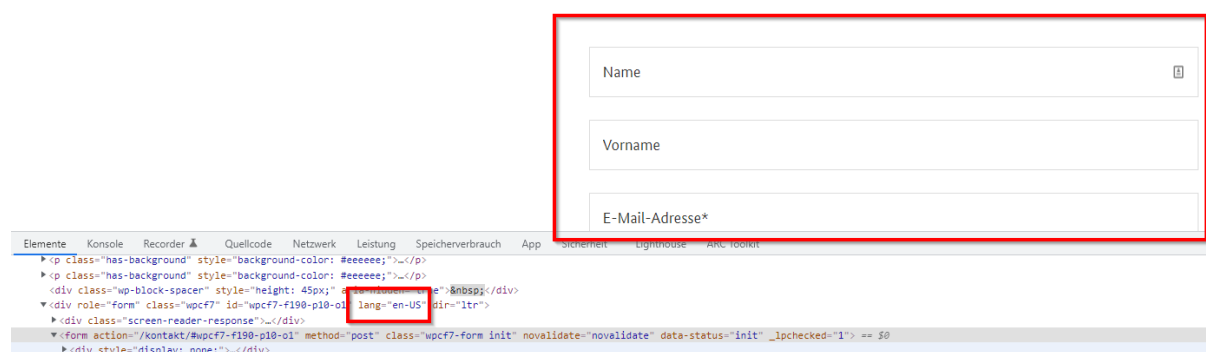


Abbildung 2 Kontaktformular

#### 3.2 Vorhersehbarkeit

##### 3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 3.3 Eingabehilfen

### 3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Mehrere Syntaxfehler bei der Prüfung mit einem HTML-Checker aufgefallen.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- im Wesentlichen bestanden

Die EzB sollte einen Mängelbericht beinhalten und das Datum der Aktualisierung.

#### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- im Wesentlichen bestanden

Der Verweis auf das Feedback-Mechanismus ist lediglich ein Verweis auf das Kontaktformular.

#### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Textuelle Hinweise zur Navigation
- Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- im Wesentlichen bestanden

Es ist werden Inhalte in Leichte Sprache erklärt, jedoch nicht nach §4 BITV2.0.

#### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*

- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
  - *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*
- Im Wesentlichen bestanden

*Es werden Inhalt in Gebärdensprache übersetzt, jedoch nicht nach §4 BITV2.0*

## B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- bestanden